

---

# Eignungskriterien

zum Offenen Verfahren zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

---

## Projekträgerschaft

### „Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung“

---

#### 1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

##### 1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

##### 1.2 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

2. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI.1).
3. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.2).

Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Forschungs- und Innovationspolitik in breiter Dimension (mindestens in zwei der folgenden Aufgabenfelder: Strategische Vorausschau (Foresight und Innovationsfolgenabschätzung), Strategie- und Programmentwicklung in Bildung und Forschung, Soziale Innovationen, Rahmenbedingungen von Forschungs- und Innovationspolitik)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Evaluation in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Statistik und Indikatorik für Bildung, Forschung und Innovation
- Kenntnisse und Erfahrungen mit der fachlichen und administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen/-projekten und Aufträgen

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Fachinformation und Kommunikation von Forschungsergebnissen
- Erfahrung im Veranstaltungsmanagement

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens **zwei** verschiedene Referenzen zu benennen.

4. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.3 / Qualifikationsprofil).
5. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.4 / Qualifikationsprofil).

Zu 4: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- mindestens dreijährige Erfahrungen in der Leitung eines Teams von mindestens vier Personen (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Erfahrung im Projektmanagement von Projekten mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Erfahrungen in einem der Aufgabenfelder (Grundsatzfragen von Bildung und Forschung, Innovationspolitik, Evaluationen, Soziale Innovationen, Strategische Vorausschau oder Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung), die Kenntnisse mit Projektförderverfahren mit Bezügen zur Forschungsförderung, Bildungsförderung sowie den damit verbundenen Vorschriften belegen (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit der Entwicklung von Strategien und Rahmenprogrammen (für eine/n Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)

Zu 5: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes Einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Kenntnisse und Erfahrungen zu mindestens drei verschiedenen Aufgabenfeldern: Grundsatzfragen von Bildung und Forschung (1), Innovationspolitik (2), So-

ziale Innovationen (3), Strategische Vorausschau (4), Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung (5) und Evaluationen (6), (für mindestens drei Aufgabenfelder ist mindestens eine/n Mitarbeiter/in zu benennen, insgesamt mindestens drei verschiedene Mitarbeiter/innen zu benennen)

- erfolgreicher Abschluss von mindestens einer/m Mitarbeiter/in in je einem der vier verschiedenen Disziplinen: naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches, ingenieurtechnisches oder sozial- und geisteswissenschaftliches Studium
- Kenntnisse und Erfahrungen im Zuwendungsrecht (BHO, VV-BHO, Handbuch der Projektförderung etc.) (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in), Haushalts- (BHO etc.) (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in) und Vergaberecht (UVgO, GWB, VgV etc.) (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in) sowie in der Büroorganisation (für eine/n Mitarbeiter/in)
- Qualifikationen und Erfahrungen in der Durchführung und Organisation von Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen in Wissenschaft, Politik und Verwaltung einschließlich deren Dokumentation und Nachbereitung (für mindestens eine/n Mitarbeiter/in)
- Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift für mindestens eine/n wissenschaftliche(n) Mitarbeiter/in (entsprechend Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)